

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	24.09.2018

Beantwortung von mündlichen Anfragen in der Sitzung des Unterausschuss Stellenplan vom 20.09.2018

In der Sitzung des Unterausschusses Stellenplan vom 20.09.2018 wurde um die Beantwortung nachstehender Fragen zur Sondersitzung des AVR (Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe / Internationales) am 24.09.2018 gebeten. Auf die Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2018 (Anlage 3) wird verwiesen.

Von der Fraktion DIE LINKE wurden folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

1. Wie viel Anträge wurden in welchen Dienststellen gestellt und warum sind diese im Einzelnen abgelehnt worden?

Antwort der Verwaltung:

Insgesamt wurden von den Dezernaten und Dienststellen 623,92 Mehrstellen (befristete und unbefristete Planstellen) beantragt. Davon wurden

- bereits rund 485 Mehrbedarfe positiv entschieden und in Form von Mehrstellen oder durch die Inanspruchnahme vorhandener Vakanzten gedeckt.
- rund 140 Anträge zurückgestellt oder von den Dezernaten und Dienststellen zurückgezogen, weil die Bedarfe noch nicht abschließend verifiziert werden konnten.
- etwa 70 Mehrstellenanträge werden nach intensiver Prüfung, z.B aufgrund Standardreduzierung, veränderter Prioritätensetzung oder organisatorischer Optimierungen nicht realisiert.

Eine Verteilung der Antragszahlen auf die einzelnen Dezernate kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Dezernat	entschieden	zurückgestellt/ zurückgezogen	Gesamt
OB	7,50	8,00	15,50
I	89,77	75,50	165,27
I/PR	10,50		10,50
II	29,50	1,00	30,50
III	10,00		10,00
IV	83,80	20,00	103,80
V	100,00	8,00	108,00
VI	31,00	2,50	33,50
VII	38,35	21,50	59,85
VIII	85,00	2,00	87,00
Σ	485,42	138,50	623,92

2. „Den Neubewertungen liegen in der Regel Stellenprüfungen zugrunde, bei denen die vor Ort ausübenden Tätigkeiten überprüft und bewertet wurden.“

Wie sieht eine solche Überprüfung konkret aus?

Beim Bund und anderen öffentlichen Arbeitgebern, wird eine solche Bewertung in der Form erledigt, dass eine Arbeitsplatzbeschreibung gefertigt wird, und sodann eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt wird, bei der die Arbeitsvorgänge gebildet und bewertet werden – diese Bewertung (mit der Arbeitsplatzbeschreibung, den gebildeten Arbeitsvorgängen und der entsprechenden tarifrechtlichen Bewertung) wird schließlich dokumentiert und dem Beschäftigten und der Dienststelle ausgehändigt und, sofern ein entsprechendes Mitbestimmungsverfahren nach LPVG mit der Personalvertretung erforderlich ist, der Personalvertretung vorgelegt.

Erläutern Sie bitte an einer konkreten Stelle das konkrete Vorgehen und legen Sie eine beispielhafte Tätigkeitsbewertung bzw. Arbeitsplatzbewertung aus dem Tarif- (nach TVöD VKA, EGO) und eine aus dem Beamtenrecht (nach KGST Gutachten) vor.

Antwort der Verwaltung:

Das Stellenbewertungsverfahren bei der Stadtverwaltung Köln ist vergleichbar mit dem in der Fragestellung beschriebenen Verfahren. Die dabei angewandten Bewertungsgrundlagen sind für Tarifbeschäftigte der TVöD VKA und der TVöD NRW sowie das KGSt Gutachten aus 2009 für Dienstpostenbewertungen von Beamtinnen und Beamten.

Zukünftig ist vorgesehen, Stellenbewertungen gemeinsam mit der Personalvertretung und der Gleichstellungsstelle in einem transparenten und sachgerechten Verfahren in der neu einzurichtenden Stellenbewertungskommission vorzunehmen. Die entsprechenden Prozesse werden aktuell von der Verwaltung unter Einbeziehung der Stellenbewertungskommission neu modelliert. Beteiligungsrechte der Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragten werden eingehalten.

3. Beim Personal- und Verwaltungsmanagement werden nur wenige Stellen zugesetzt. – Bewerbung, Einstellung, Bewertung, Zentrale Organisation und Prozessbegleitung bzw. -durchführung. An vielen Schnittstellen hakt es im zentralen Personalamt. Sind die Stellen vor dem Hintergrund der wachsenden Bedarfe in dem Bereich tatsächlich ausreichend? Wie sieht es aktuell im Personalamt mit der Besetzungsquote der Stellen aus? Vermutlich sind hier zusätzlich schon einige Stellen aus dem Personalreserveplan eingeflossen?

Antwort der Verwaltung:

Vorhandene Mehrbedarfe im Personal- und Verwaltungsmanagement konnten überwiegend verwaltungsintern kompensiert und somit die Einrichtung von Mehrstellen vermieden werden. Es wurden unter anderem die zentrale Personal- und Entgeltsachbearbeitung, das Bewerbercenter, die Personalentwicklung sowie der IT-Bereich verstärkt.

Bei der Bereitstellung zusätzlicher Stellen wurde berücksichtigt, inwiefern eine Besetzung der Stellen als realistisch eingeschätzt werden kann.

Die Vakanzquote beim Personal- und Verwaltungsmanagement beträgt aktuell 22,59 Prozent (Stichtag 31.08.2018). Vor diesem Hintergrund wären weitere Stellenzusetzungen nicht zielführend. Die primären Anstrengungen liegen im Bereich der kurzfristigen Stellennachbesetzungen.

4. Bei der Berufsfeuerwehr besteht nach wie vor, u.a. wegen der hohen Belastung im Rettungsdienst eine schwierige Situation. Warum werden keine Stellen für Notfallsanitäter eingerichtet, die zusätzlich ausschließlich im Bereich Rettungsdienst Entlastung schaffen können?

Antwort der Verwaltung:

Die Berufsfeuerwehr prüft kontinuierlich, wie der steigenden Beanspruchung der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten im Rettungsdienst entgegengewirkt werden kann.

Vor diesem Hintergrund bildet die Berufsfeuerwehr seit nunmehr 2 Jahren selbst Notfallsanitäter/innen in der eigenen Berufsfachschule Notfallsanitäter aus. Der erste Lehrgang wird im Sommer/Herbst 2019 abgeschlossen. Den Lehrgangsabsolventen soll – bei Nachweis der persönlichen Eignung - eine direkte Übernahme als Brandmeisteranwärter/in ermöglicht werden.

Für die nicht in die Feuerwehrausbildung gehenden fertigen Notfallsanitäter/innen wird darüber hinaus geprüft, ob ein Einsatz als Notfallsanitäter/in ermöglicht werden kann.

MdR Dr. Elster bittet zudem um die Beantwortung folgender Frage:

5. Für das strategische Leitprojekt „Museen, Menschen, Medien – neue Strategien für den Standort Köln“ werden insgesamt 10 zusätzliche Stellen eingerichtet. Dabei handelt es sich ausschließlich um Stellen für Verwaltungsbeschäftigte. Für welche Aufgaben werden diese Stellen konkret bereitgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die mündlichen Ausführungen von Herrn StD Dr. Keller werden wie folgt ergänzt:

Mit den zusätzlichen Stellen, die im Rahmen des strategischen Leitprojektes „Museen, Menschen, Medien – neue Strategien für den Standort Köln“ zugesetzt werden, erfährt der Museumsdienst (4522) eine erhebliche Stärkung. Entsprechend der von Dezernat VII geäußerten Bedarfe werden die Stellen unter anderem für die Aufgabenfelder „Events und Social Media“, „WLAN in den Museen“, „Buchungsservice“ oder „Museumspädagogik (Inklusion und Diversität in Museen)“ bereitgestellt. Aufgrund der zentralen Bedeutung dieser Aufgaben für alle Museen, werden die Stellen zentral bei 4522 angebunden. Die Zusetzung der Verwaltungsstellen ist für die Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Museen erforderlich.